

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.098.511

Wien, am 17. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Jänner 2023 unter der Nr. **13548/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sexuelle Übergriffe in Ministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Gab es in ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen interne Meldungen betreffend sexueller Belästigung in den vergangenen fünf Jahren? (Falls ja: Bitte um Angabe der jährlichen Anzahl)*

Innerhalb der vergangenen fünf Jahre wurden der „Meldestelle für Fälle sexueller Belästigung“ im Bundesministerium für Inneres insgesamt 25 Fälle gemeldet. Diese verteilen sich über die Jahre wie folgt:

Jahr	Anzahl der Meldungen
2022	4
2021	4

2020	4
2019	11
2018	2

Zur Frage 2:

- *Gibt es Weisungen, wie mit Meldungen aufgrund sexueller Belästigung umgegangen werden soll, bevor diese zur Anzeige bei der Disziplinarkommission gelangen?*
 - Falls ja: Wie sieht so ein Verfahren im Detail aus, welche Stellen sind für die Aufklärung solcher Vorwürfe befasst?*
 - Falls nein: Wieso gibt es solche Verfahren nicht?*

Erlassungsgemäß ist der Dienstbehörde jeder im Sinne der §§ 109 ff. Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG) zur Kenntnis gelangte Fall einer sexuellen Belästigung oder einer Belästigung nach den §§ 8 bzw. 8a des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes vollständig und unverzüglich der nach der Geschäftseinteilung im Bundesministerium für Inneres für Disziplinar- und Beschwerdeangelegenheiten zuständigen sowie der als „Melde- und Beratungsstelle für Fälle sexueller Belästigung und Mobbing“ fungierenden Organisationseinheit bekannt zu geben.

Der oder die Betroffene kann sich zudem im Vorfeld an die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, etwa über Gleichbehandlungsbeauftragte, wenden. Im Falle eines begründeten Verdachts wird – die schriftliche Zustimmung der betroffenen Person vorausgesetzt – eine Disziplinaranzeige bei der Dienstbehörde erstattet.

Zur Frage 3:

- *Gibt es Weisungen für Führungskräfte, sofern sie von derartigen Vorwürfen in ihrem Zuständigkeitsbereich erfahren?*

Gemäß § 43a BDG und § 4 Frauenförderungsplan - BMI sind sämtliche Verhaltensweisen, die die Menschenwürde verletzen oder dies bezwecken, wie etwa Belästigung oder sexuelle Belästigung, zu unterlassen bzw. nicht zu tolerieren.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung zu Frage 2 hingewiesen.

Zur Frage 4:

- *Gab es in ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen Fälle betreffend sexueller Belästigung, die zur Anzeige gebracht wurden? (Falls ja: Bitte um Angabe der jährlichen Anzahl)*

Jahr	Anzahl der Fälle
2022	11
2021	9
2020	2
2019	10
2018	2

Zur Frage 5:

- *Gab es in ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen, Disziplinarverfahren die betreffend sexueller Belästigung eingeleitet wurden und wie sind diese Verfahren ausgegangen?*

Ja. In einem Fall endete das Disziplinarverfahren mit einer Belehrung, ein weiteres Verfahren mit einem Verweis.

In fünf Fällen wurde im Disziplinarverfahren die Disziplinarstrafe der Geldbuße, in neun Fällen die Disziplinarstrafe der Geldstrafe verhängt.

Neun Verfahren sind derzeit noch offen, zwei Verfahren gerichtsanhängig.

In zwei Fällen wurde das Disziplinarverfahren aufgrund des freiwilligen Austritts der Bediensteten beendet.

In einem Fall wurde das Disziplinarverfahren wegen erfolgter Kündigung eingestellt.

Zwei Disziplinarverfahren endeten mit einem Freispruch, ein Verfahren wurde durch die Bundesdisziplinarbehörde nicht eingeleitet, ein weiteres Verfahren ist noch bei der Bundesdisziplinarbehörde anhängig.

Zur Frage 6:

- *Waren in den vergangenen fünf Jahren Mitarbeiter:innen von sexueller Belästigung betroffen? (Falls ja: Bitte um Aufzählung getrennt nach Frauen und Männern)*

Es waren in den letzten fünf Jahren 78 Frauen und zwei Männer von sexuellen Belästigungen betroffen.

Zur Frage 7:

- *Wurden in den vergangenen fünf Jahren Mitarbeiter:innen der sexuellen Belästigung beschuldigt? (Falls ja: Bitte um Aufzählung getrennt nach Frauen und Männern)*

Es wurden in den letzten fünf Jahren eine Frau und 40 Männer der sexuellen Belästigung beschuldigt.

Zur Frage 8:

- *Gab es Fälle von sexueller Belästigung in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen, die zu einem Gerichtsverfahren führten?*
 - a. Falls Ja: Wie viele dieser Verfahren endeten mit einem Schuldspruch, wie viele mit einem außergerichtlichen Vergleich und wie viele mit einem Freispruch?*

In den letzten fünf Jahren endeten zwei Verfahren mit einem Schuldspruch, ein Verfahren mit einem außergerichtlichen Vergleich und ein Verfahren mit einem Freispruch. Fünfzehn Verfahren wurden von der zuständigen Staatsanwaltschaft eingestellt bzw. wurde von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen, zwei Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage 9:

- *Gab es Fälle, in denen es zu Schadensersatzzahlungen seitens des/der belästigenden Mitarbeiter:innen an sexuell belästigten Mitarbeiter:innen kam?*
 - a. Falls ja: Wie hoch waren diese Schadenersatzzahlungen?*

Nein.

Zur Frage 10:

- *Gab es Fälle, in denen es zu Schadenersatzzahlungen seitens Ihres Ressorts bzw. nachgeordneter Dienststellen an sexuell belästigte Mitarbeiter:innen, kam?*
 - a. *Falls ja: Wie hoch waren die Schadenersatzzahlungen?*

Nein.

Zur Frage 11:

- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Änderungen bei der Diensterteilung aufgrund von sexueller Belästigung?*
 - a. *Falls ja: Wie viele Fälle waren das und kam es dabei zu einer Diensterteilung für die Betroffenen und/oder für die Beschuldigten von sexueller Belästigung?*

In zwölf Fällen kam es zu einer Diensterteilung für die Beschuldigten, in zwei Fällen für die Betroffenen.

Zur Frage 12:

- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Versetzungen aufgrund von sexueller Belästigung?*
 - a. *Falls ja: Zu wie vielen Versetzungen kam es und wurden die Opfer oder die Täter versetzt?*

Es kam in elf Fällen zur Versetzung des Täters und in fünf Fällen zur Versetzung des Opfers.

Zur Frage 13:

- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Versetzungen oder Änderungen bei der Diensterteilung von Betroffenen von sexueller Belästigung, die für diese Personen mit finanziellen Nachteilen (zB Entfall von Zulagen durch den Wegfall von Überstunden) verbunden waren?*
 - a. *Falls ja: Wie hoch waren diese finanziellen Einbußen im Vergleich zu dem vorhergehenden Monatseinkommen der Betroffenen?*

Nein.

Zur Frage 14:

- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Kündigungen aufgrund von sexueller Belästigung?*
 - a. *Falls ja: Wie viele?*
 - b. *Wurden Täter gekündigt oder haben Opfer von sexueller Belästigung gekündigt?*

In einem Fall kam es zur Kündigung der beschuldigten Person.

Zur Frage 15:

- *Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Entlassungen aufgrund von sexueller Belästigung?*
 - a. *Falls ja: Wie viele?*

In einem Fall wurde die Entlassung ausgesprochen.

Gerhard Karner

